



Pflichtenheft Atelierassistentin

D3.2-03A



Berufsfachschule Winterthur

Leiterin Ateliers/ Stand 31.05.2016

1/1

Die Assistentin wird die Atelierleiterin bei deren Abwesenheit vertreten.
(Krankheit, Sitzungen, Einkäufe etc.)

Sie übernimmt Vertretungen in fremden Ateliers bei Krankheit, Unfall oder längerer Abwesenheit von Atelierleiterinnen.

Auf Anweisung der Atelierleiterin überwacht die Assistentin die Arbeiten der Lernenden, gibt fachgerechte Anweisungen und hilft ihnen bei schwierigen Arbeiten.

Zu ihrem Aufgabenbereich gehören ferner:

- Musterzeichnen, Ableiten und Zuschneiden von Kundenaufträgen
- selbstständiges Ausführen von komplizierten Kleidungsstücken
- Mithilfe bei Beratungen der Kundschaft und Anproben

Die Assistentin ist verpflichtet, bei Terminarbeiten für Überzeit zur Verfügung zu stehen.

Sofern nötig, kann die Assistentin zur Vorbereitung der Arbeiten am Freitag vor Schulbeginn aufgebeten werden.

Die Assistentin bemüht sich, sich fachlich weiterzubilden (Die Atelierleiterin bemüht sich, ihr Wissen und ihre Erfahrung an die Assistentin weiterzugeben).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 42 Stunden pro Woche.

Der Ferienanspruch beträgt 20 Arbeitstage pro Jahr.

Die Besoldung richtet sich nach dem kantonalen Anstellungsreglement.

Berufsfachschule Winterthur

Paul Müller
Rektor